

Forum I
Modernisierung wohin?
Perspektiven der Wasserwirtschaft in Deutschland

Hans-Joachim Herrmann – Geschäftsführer Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg, Mitglied des Vorstandes der Landesgruppe Ost des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW)

Zur Reduzierung der Kosten und zur Erzielung von Synergien ist die **steuerliche Gleichbehandlung** von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen mit einem verminderten Umsatzsteuersatz von 7% und die Einbeziehung der Abwasserentsorgung in den steuerlichen Querverbund einzuführen. Daraus erwachsen Synergien durch die Zusammenführung von Trinkwasser und Abwasser in den Unternehmen. Eine unterschiedliche steuerliche Belastung der Abwasserdienstleistungen führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Abwasserentsorgungsunternehmen sollten für einen Übergangszeitraum selbst entscheiden dürfen, ab wann ihre Dienstleistungen einer Steuerpflicht unterliegen.

Wie bei der Trinkwasserversorgung sollten auch bei der Abwasserentsorgung privatrechtliche Vertragsverhältnisse zwischen Abwasserentsorger und Kunden möglich sein (Erlass einer **AEBAbwasserV**, die sich weitestgehend an der AVBWasserV orientiert).

In den **Gemeindeordnungen** der Länder sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass kommunale Unternehmen auch außerhalb der kommunalen Grenzen z. B. als Wasserlieferant oder Abwasserentsorger tätig werden können.

Um die Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. den Marktzutritt für Kommunen und Unternehmen weiter zu verbessern, sind in allen Bundesländern die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen das Recht erhalten, die Aufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung befreiend **auf Dritte zu übertragen**. Nachteile, die durch die Bindung einzelner Wettbewerber an vergaberechtlichen Bestimmungen entstehen, sind dabei auszuschließen.

Gemeinsam befürworten die Verbände der Wasserwirtschaft (BGW, DVGW, DWA Vku, ATT und BWK) ein freiwilliges und vertrauliches **Benchmarking** in einem standardisierten Rahmen und empfehlen ihren Mitgliedern die Teilnahme an entsprechenden Projekten. Ziel dieser Projekte ist nach dem Motto „vom Besten lernen“, betriebsinterne Abläufe zu optimieren und Kostensenkungspotenziale zu erschließen, ohne die Qualität der Leistung zu beeinträchtigen. Unterstützt wird bei Bedarf das Zusammenführen von Ergebnissen, um die Öffentlichkeit aggregierte und anonymisierte Kennzahlen als Branchenblick zur Verfügung zu stellen.

Unter der Beibehaltung des Spitzenniveaus im Trink- und Abwasser ist jede gesetzliche Regelung über eine weitere Steigerung der technischen Anforderungen in Deutschland auch hinsichtlich der entstehenden Kosten zu bewerten. Dies gilt angesichts des erreichten hohen Trinkwasserstandards weit unterhalb der Grenzwerte auch für Maßnahmen, die auf Grundlage des **Minimierungsgebots** vorgeschlagen werden.

Wassersteuern wie Wassercent oder Wasserentnahmeentgelte u. ä. widersprechen dem Verursacherprinzip und sind deshalb abzuschaffen. Der EG-Vertrag und die Wasserrahmenrichtlinie fordern die Anwendung dieses Prinzips. Die bisher eingenommenen Gelder sollten nicht zur Schließung von Haushaltslöchern, sondern nur zweckgebunden verwendet werden.

Die **Abwasserabgabe** hat ihre Funktion als Steuerungsinstrument weitgehend erfüllt. Sie ist jetzt nicht mehr erforderlich und verursacht unnötig hohe Verwaltungskosten. Die Abwasserabgabe ist deshalb ersatzlos abzuschaffen.

Deutsche Unternehmen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen, die international zunehmend nachgefragt werden. Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene durch ungleiche Belastungen, mangelnde Reziprozität oder unterschiedliche Umsetzung international beschlossener Standards müssen vermieden werden. Das **Auslandsengagement** deutscher Unternehmen sollte die Bundesregierung im international üblichen Maßstab zu fördern.